**Muster: Satzungsänderung für einen Verein (e.V.)**

§ X Mitgliederversammlung (notwendiger Regelungsinhalt)

(X) Die Mitgliederversammlung kann vollständig virtuell stattfinden. Der *Vorstand* entscheidet darüber, ob die Mitgliederversammlung virtuell oder in persönlicher Anwesenheit stattfindet.

§ X Mitgliederversammlung (mögliche Ergänzungen)

(X) Die Mitgliederversammlung kann vollständig virtuell stattfinden. … Der *Vorstand* … entscheidet darüber, ob die Mitgliederversammlung virtuell, in persönlicher Anwesenheit oder in hybrider Form stattfindet. Alle … *zwei Jahre* … muss eine Mitgliederversammlung in persönlicher Anwesenheit stattfinden.

(X) Die virtuelle Mitgliederversammlung findet über … die Plattform XY … statt.

(X) Wird die Versammlung mittels digitaler Teilhabe in hybrider Form abgehalten, werden die Mitgliederrechte, insbesondere Rede-, Antrags-, Auskunfts- und Abstimmungsrechte der Online-Teilnehmer dennoch vollständig gewährleistet. Dies kann im Wege jeder Art der Telekommunikation und Datenübertragung und auch durch Kombination unterschiedlicher Übertragungswege geschehen. Die Verfahrensweise im Einzelnen wird mit der Einladung, sowie zu Beginn jeder hybriden Mitgliederversammlung durch … *den Vorstand* … festgelegt und erläutert. Soweit nicht anders angegeben wird grundsätzlich … *die* *Plattform XY* … verwendet.

(X) Geheime Wahlen finden bei virtueller und hybrider Mitgliederversammlung über … *das online-Tool XY / über ein geeignetes online-Tool* … statt. Körperlich anwesende Mitglieder wählen bei hybrider Verfahrensweise *… vor Ort / über das online-Tool XY ... .*  Der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs wird durch *… den Wahlleiter …* sichergestellt. Mitglieder haben auch die Möglichkeit zur Briefwahl.

(X) Die einzelnen Mitglieder sind für die technischen Teilnahmevoraussetzungen an ihren Endgeräten selbst verantwortlich. Der Verein gewährleistet lediglich die wesentliche Bereitstellung der virtuellen, sowie ggf. fernmündlichen Zugangsmöglichkeiten hinsichtlich der am Versammlungsort befindlichen Technik. Bei allgemeinen technischen Störungen muss die Mitgliederversammlung zeitnah wiederholt werden.